



Anrainer- Infoveranstaltung

Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Asten/St. Florian (Powerregion Enns-Steyr)

Anrainerinformationsveranstaltung
Marktgemeindeamt St. Florian, 29.01.2025 / Schreibmüller



- I. Begrüßung Bürgermeister Bernd Schützeneder
- II. Kurzinfo: Wirtschaftspark Asten/St. Florian
- III. Verkehrskonzept – Wirtschaftspark Asten/ St. Florian
- IV. Verkehrsberuhigende Maßnahmen für und in den umliegenden Wohnsiedlungen
- V. Kurzinfo: Projekt ASFINAG: Erneuerung Lärmschutzwände
- VI. Ergänzende Informationen zum interkommunalen Gemeindeverband „Powerregion Enns-Steyr“ und zum Betriebsstandort Asten / St. Florian



**Begrüßung und einleitende Worte unseres
Bürgermeisters Bernd Schützeneder**

Kurzinfo: Wirtschaftspark Asten / St. Florian



Der Standort Asten / St. Florian weist eine Gesamtfläche von ca. 22 ha auf.

Der Standort ist Teil der sogenannten Powerregion Enns-Steyr – *mehr dazu unter Punkt VI – da unser Verkehrsplaner die Sitzung vorzeitig verlassen muss.*

Die verkehrliche Erschließung wurde auf diese Gesamtfläche seitens der Vorgaben der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr des Landes Oberösterreich ausgelegt. Auf Intention der Standortgemeinden Asten und St. Florian wurde die Ampelkreuzung gleich im Vollausbau realisiert.

Verkehrskonzept Wirtschaftspark Asten/St. Florian



1. Motorisierter Individualverkehr

Ziel ist:

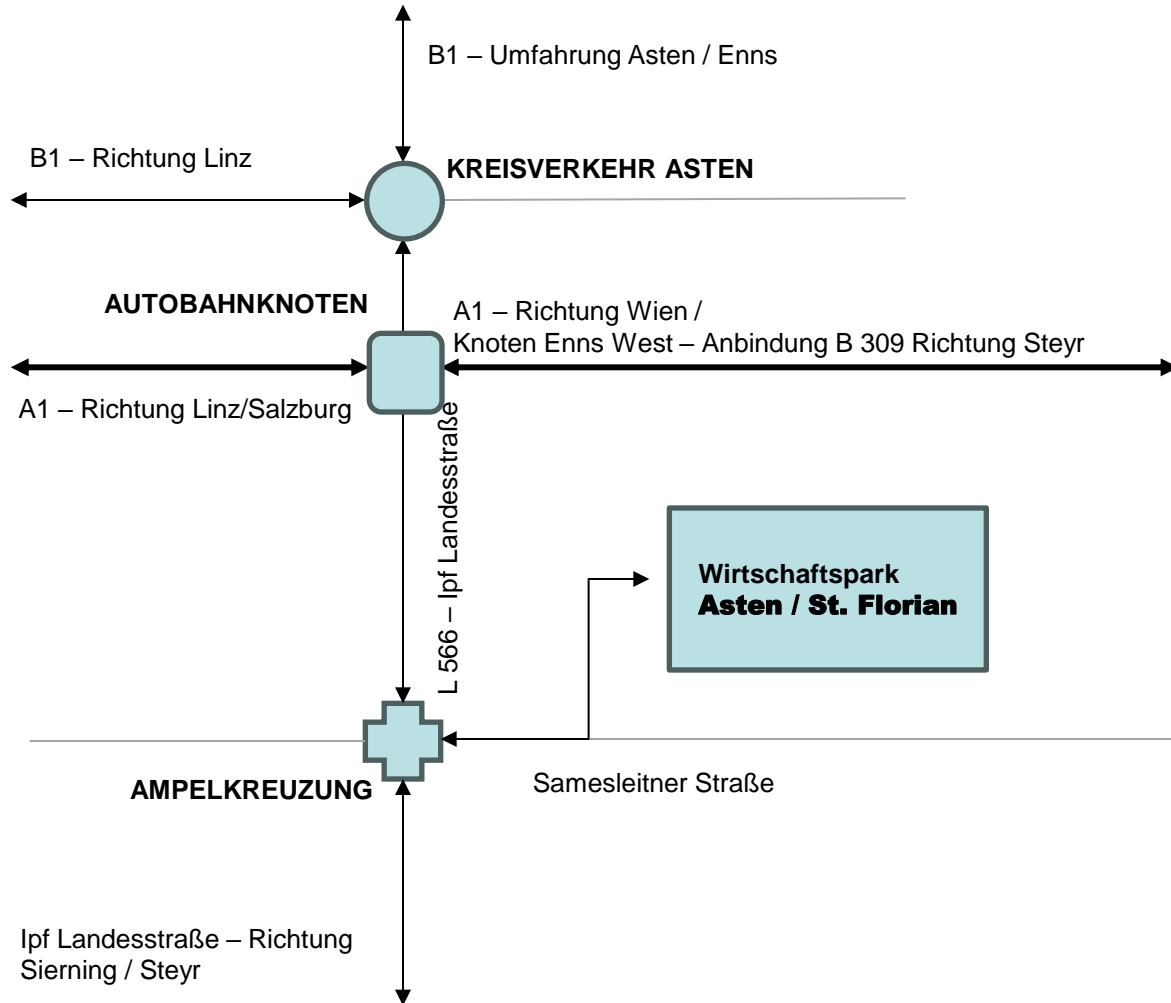
Der motorisierte Individualverkehr – nämlich sowohl der **betriebliche Schwerverkehr** als auch der **Mitarbeiterverkehr** – soll über die extra hierfür ertüchtigte **Ampelkreuzung L 566 – Ipf Landesstraße / Samesleitner Straße** geleitet werden.

1. Motorisierter Individualverkehr



Verkehrsfluss – übergeordnetes Straßennetz

schematische Darstellung





1. Motorisierter Individualverkehr

Ampelkreuzung

L 566 – Ipf Landesstraße / Samesleitner Straße

Erläuterung der Überlegungen des seitens des Landes
beauftragten Verkehrsplanungsbüros KMP

(Einblendung der Ampelkreuzung durch KMP)

1. Motorisierter Individualverkehr



Verkehrstechnische Stellungnahme des Verkehrsplanungsbüros KMP zu den vorgebrachten Punkten:

- Bypass an der Ampelkreuzung für Rechtsabbieger Richtung
Autobahn
- Erschließung des Betriebsbaugebiets über die Tillysburger
Landesstraße
- Erschließung des Betriebsbaugebiets über den
Pendlerparkplatz Asten

1. Motorisierter Individualverkehr

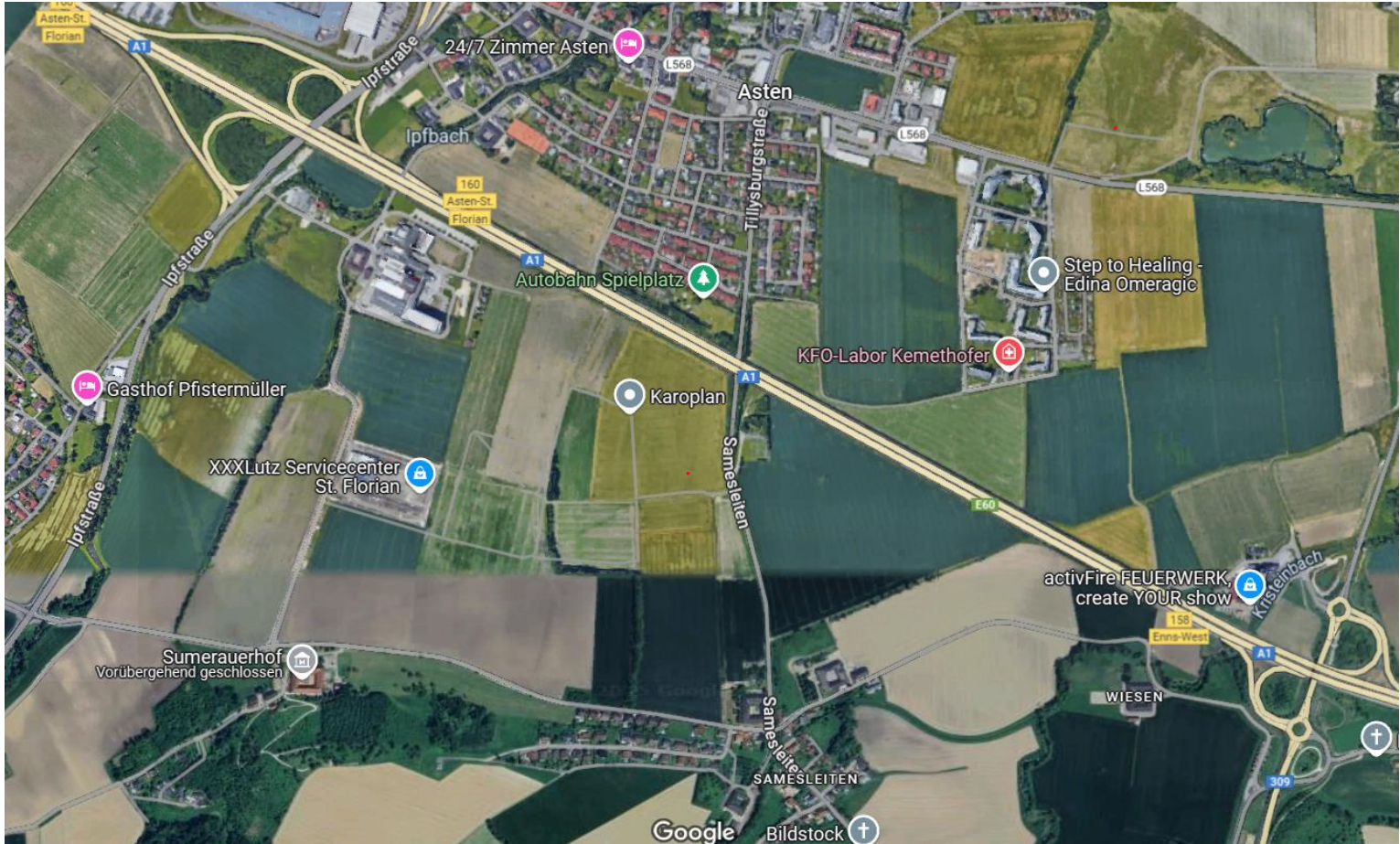
Bypass an der Ampelkreuzung für Rechtsabbieger Richtung Autobahn



1. Motorisierter Individualverkehr



Erschließung des Betriebsbaugebietes über die Tillysburgger Landesstraße (1)



III. VERKEHRSKONZEPT
WIRTSCHAFTSPARK ASTEN / ST. FLORIAN



1. Motorisierter Individualverkehr

Erschließung des Betriebsbaugebietes über die Tillysburger Landesstraße (2)





1. Motorisierter Individualverkehr

Erschließung des Betriebsbaugebietes über die Tillysburger Landesstraße (3)

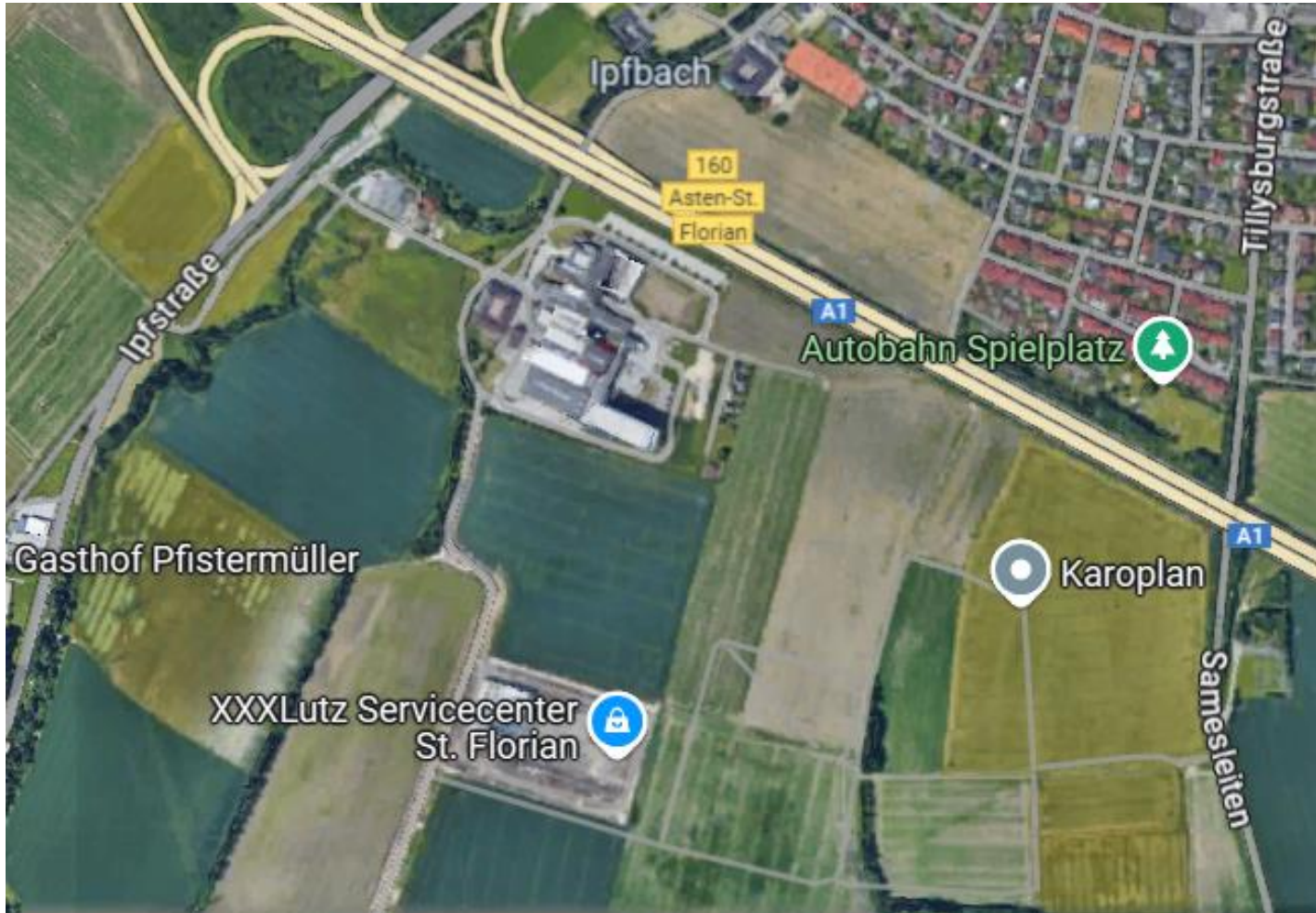
Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Verkehrsplanungsbüros KMP wird seitens der Gemeinden Asten und St. Florian zusammenfassend festgestellt:

Eine diesbezügliche verkehrliche Erschließung des Wirtschaftsparks Asten / St. Florian würde sich - unter der Prämisse des gewünschten Verkehrsflusses über die Ampelkreuzung - auf die angrenzenden Siedlungsbereiche in St. Florian und Asten völlig negativ auswirken.

1. Motorisierter Individualverkehr



Erschließung des Betriebsbaugebietes über Pendlerparkplatz Asten (1)





1. Motorisierter Individualverkehr

Erschließung des Betriebsbaugebietes über Pendlerparkplatz Asten (2)





1. Motorisierter Individualverkehr

Erschließung des Betriebsbaugebietes über Pendlerparkplatz Asten (3)

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Verkehrsplanungsbüros KMP wird seitens der Gemeinden Asten und St. Florian zusammenfassend festgestellt:

Eine diesbezügliche verkehrliche Erschließung des Wirtschaftsparks Asten / St. Florian würde sich – unter der Prämisse des gewünschten Verkehrsflusses und der Leistungsfähigkeit der Kreuzungssituation im Bereich des Pendlerparkplatzes Asten (rechts raus, rechts rein) – völlig negativ auswirken und zudem zu einer weiteren Belastung des Kreisverkehrs in Asten führen.



1. Motorisierter Individualverkehr

Durch gezielte Maßnahmen soll der gesamte motorisierte Individualverkehr auf das übergeordnete Straßennetz über die L 566 – Ipf Landesstr. / Samesleitner Straße verlagert werden.

Die Gemeinde und der hierfür zuständige Verkehrsausschuss beschäftigt sich zum Schutz der umliegenden Ortschaften bereits seit Anfang 2024 mit der Planung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles.

=> mehr dazu unter Punkt IV: Verkehrsberuhigende Maßnahmen für umliegende Ortschaften und Wohnsiedlungen



2. Öffentlicher Verkehr

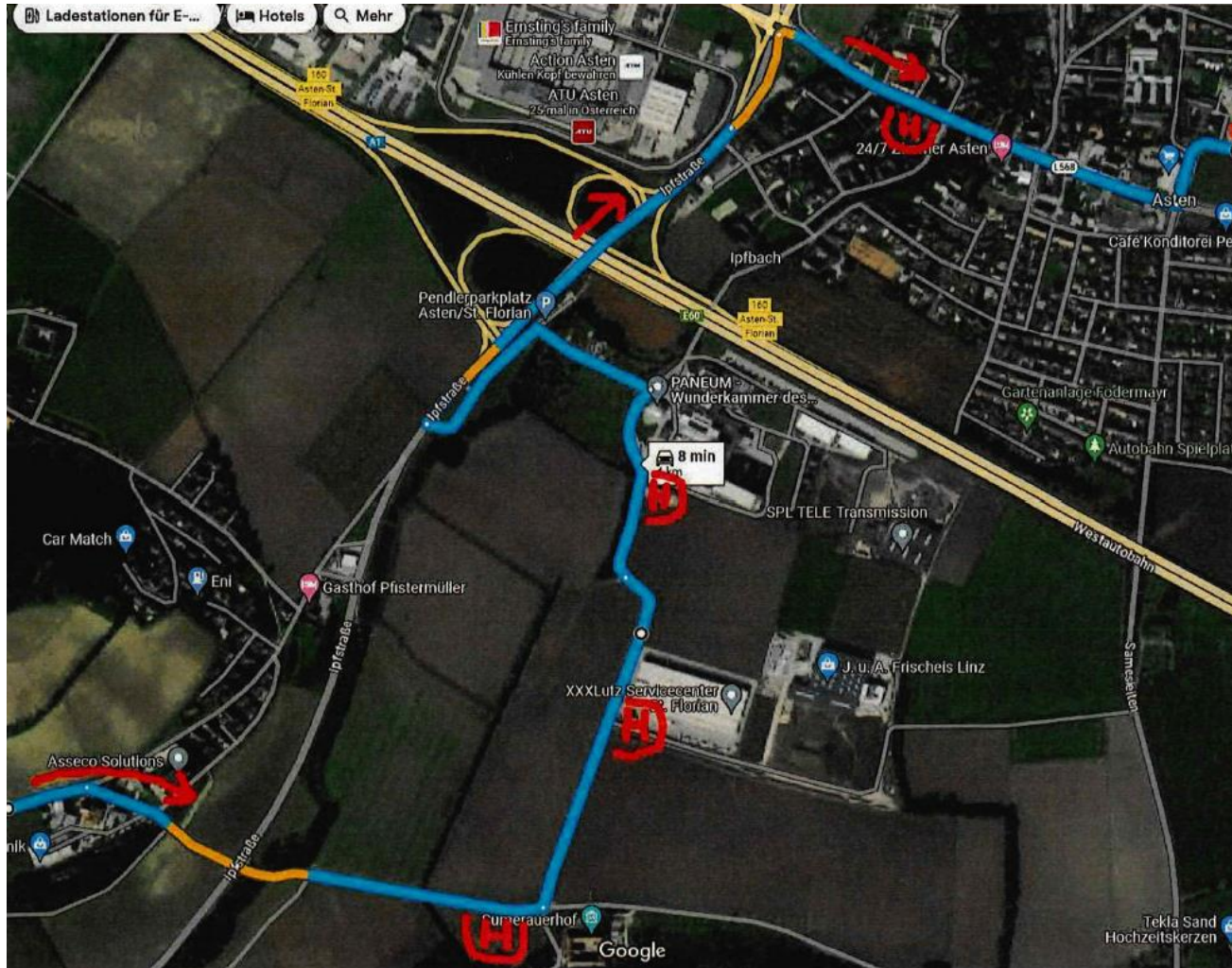
Ziel ist:

Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch eine hochwertige Anbindung des Betriebsbaugebiets durch die Buslinie 407 mit Routenführung zwischen St. Florian und Asten/Bahnhof (S-Bahn) zu schaffen.

Start der Linie mit Schulbeginn 2025/26 (September)

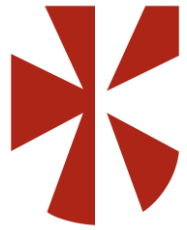
2. Öffentlicher Verkehr

Buslinie 407 Richtung Asten



2. Öffentlicher Verkehr

Buslinie 407 Richtung St. Florian





3. Geh- und Radwege

Ziel ist:

Schaffung von **attraktiven Geh- und Radwegrelationen** zwischen St. Florian / Asten und dem Betriebsbaugelände

Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen:

- Geh- und Radweg von der Ampelkreuzung bis zur Kreuzung Sumerauerhof – ab der Kreuzung Mehrzweckstreifen ins Betriebsbaugelände.
- Freizeitweg entlang des Damms mit Anbindung in die Tillysburger Landesstraße

Verkehrsberuhigende Maßnahmen für und in den umliegenden Wohnsiedlungen



1. Sicherstellung des beabsichtigten Verkehrsflusses:

Wie bereits unter Punkt III – Verkehrskonzept erläutert, soll die gesamte Erschließung des Wirtschaftsparks über das übergeordnete Straßennetz - über die Ampelkreuzung - erfolgen.

Um dies sicherzustellen, arbeitet die Gemeinde und der zuständige Verkehrsausschuss bereits seit Anfang 2024 an geeigneten Lösungen.



1. Sicherstellung des beabsichtigten Verkehrsflusses:

Eckpunkte der bisherigen Überlegungen:

- „Nicht-Ausbau“ des Güterwegs Bachmayr:
eine Sanierung und Verbreiterung des Güterweges hätte den Weg attraktiver gemacht und genau das Gegenteil bewirkt, nämlich einen Durchzugsverkehr durch Samesleiten zwischen B 309 und Wirtschaftspark.
- In der Verkehrsausschusssitzung am **17.06.2024** wurde über folgenden Punkt beraten:
Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betriebsbaugebiet Samesleiten (Wirtschaftspark Asten/St.Florian)
 - a) *Linksabbiegeverbot aus Betriebsbaugebiet*
 - b) *allgemeines Fahrverbot ausg. Anrainer - Güterweg Bachmayr*



1. Sicherstellung des beabsichtigten Verkehrsflusses:

Eckpunkte der bisherigen Überlegungen:

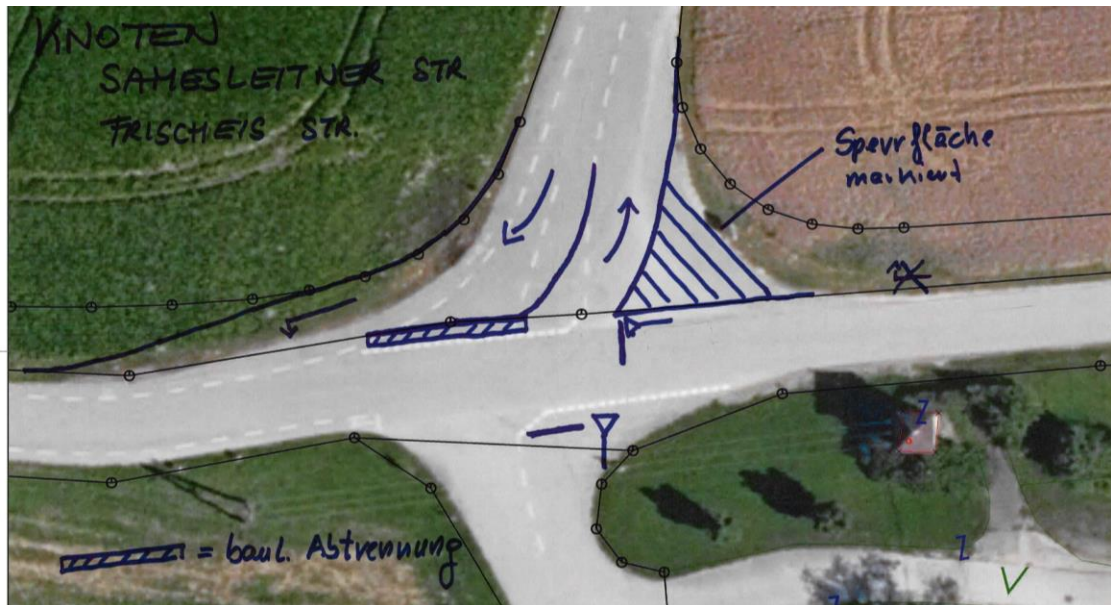
- Punkt a) wurde beschlossen;
- Punkt b) wurde als zu weitgehend empfunden und das Amt ersucht, alternative Maßnahmen zur Vermeidung eines Durchzugsverkehrs durch Samesleiten zu suchen.
Der Punkt b) = allgemeines Fahrverbot am GW Bachmayr wurde seit der Sitzung am 17.06.2024 nicht mehr weiter verfolgt!!
- Mit Schreiben vom 09.08.2024 teilte der verkehrstechnische Amtssachverständige (kurz ASV) vom Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Verkehr) mit, dass in fachlicher Sicht ein Linksabbiegeverbot (Punkt a) aus dem Betriebsbaugebiet nicht verordnet werden kann und von der Gemeinde andere Verkehrslenkungsmaßnahmen (=baulich) angedacht werden sollten.



1. Sicherstellung des beabsichtigten Verkehrsflusses:

Eckpunkte der bisherigen Überlegungen:

- Aufgrund der negativen Stellungnahme des ASV zu Punkt a) und der Ablehnung von b) im Ausschuss am 17.06.2024 wurde bereits in der darauffolgenden Sitzung des Verkehrsausschusses am **16.09.2024** ein Alternativvorschlag vorgelegt, welcher sowohl in Bezug auf Punkt a und b eine geeignete Maßnahme zur Sicherstellung des Verkehrsflusses über die Ampelkreuzung bewirken soll.



Anmerkung:
Skizze nur
schematisch –
nicht technisch

Ziel:
NUR
- rechts raus
- links rein



1. Sicherstellung des beabsichtigten Verkehrsflusses:

Eckpunkte der bisherigen Überlegungen:

- Der ASV vom Amt der Oö. Landesregierung hat die Lösung als geeignet bewertet.
- Der Verkehrsausschuss hat sich in der Sitzung am 16.09.2024 beziehend auf diese Lösung positiv ausgesprochen und wurde das Amt ersucht, den Verkehrsplaner KMP mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Lösung zu beauftragen.
(Anm.: es wurden in dieser Sitzung auch bereits erste Entwürfe der KMP präsentiert.)
- Das Büro KMP wurde daraufhin um Ausarbeitung einer Planung lt. Skizze beauftragt.



2. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung:

Weiters wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses über weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beraten:

Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.09.2024:

- Entsprechende Beschildung im Bereich des Pendlerparkplatzes Enns (keine Durchfahrt zum Wirtschaftspark Asten/St. Florian)

Sitzung des Verkehrsausschusses am 18.11.2024:

- Ausweitung des bestehenden Ortsgebietes Samesleiten (=Vorverlegung Ortstafel) – *leider keine Zustimmung des ASV aufgrund Bestimmungen der StVO*
- Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindestraße Samesleiten vom Sumerauerhof bis zum Ortsgebiet Samesleiten
leider keine Zustimmung des ASV
- Verkehrszählungen am GW Bachmayr



2. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung:

Weitere angeführte Punkte der Petition, welche bis dato noch nicht angesprochen wurden:

- Fahrbahnteiler vor Ortseinfahrt Samesleiten:
wird geprüft - Kosten
- Fahrbahnteiler vor Ortseinfahrt Tillysburg:
bereits beschlossen – wird umgesetzt – vorauss. 2026
- Gehsteig Samesleiten Richtung Asten
wird geprüft – Abstimmung Asten / Landesstraßenverwaltung erforderlich / Kosten
- Ortsgebiet Samesleiten – Tempo 30 + bauliche Maßnahmen
wird geprüft – Kosten / verkehrsrechtliche Abstimmung ASV erf.
- Weiterführung Geh- und Radweg Sumerauerhof – Samesleiten
wird geprüft – Kosten
- Geschwindigkeits- und Gewichtsüberwachung
Polizei wird diesbezüglich ersucht



Erneuerung der Lärmschutzwände

Information des zuständigen Bauleiters
der ASFINAG am 21. Jänner 2025:

- Keine Verschlechterung der Lärmsituation
- Als Grundlage für die Höhe und Ausführung der Lärmschutzwände wurden im Zuge der Planung Lärmmessungen durchgeführt, um nach Fertigstellung des Projektes die Grenzwerte sicherzustellen.
- Die Lärmschutzwände auf der Richtungsfahrbahn Wien (Florianer-Seite) werden im Zuge der Erneuerung mit einer Höhe von ca. 5 – 5,5m ausgeführt, derzeit sind die bestehenden Wände ca. 3 – 3,5m hoch.
- Die Lärmschutzwände werden auf der der Fahrbahn zugewandten Seite mit Holzbetonabsorber ausgeführt. Die Rückseite wird in verschiedenen Grautönen gestaltet.

Fragen zum Projekt direkt an die Ombudsstelle der ASFINAG richten.

Ombudsperson: Emir Salihodžić, BA

E-Mail: ombudsmann@asfinag.at

Telefon: +43 (0) 50108 99399

WhatsApp: +43 (0) 50108 99399

Ergänzende Informationen zum Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr



Im Jahr 2013 erfolgte im Auftrag der Powerregion – unter Einbindung des Landes Oberösterreich und dem Regionalmanagement – eine Untersuchung möglicher Wirtschaftsstandorte.

Der Prüfraum erstreckte sich auf die acht beteiligten Gemeinden, welche dem Gemeindeverband „Powerregion Enns-Steyr“ angehören.

Die in der sogenannten Raumverträglichkeitsprüfung angeführten „Prüfstandorte“ wurden nach dem „Ausschlussprinzip“ untersucht, dh. es wurden Standorte ausgelotet, welche in einer groben Erstbeurteilung nicht auszuschließen waren.

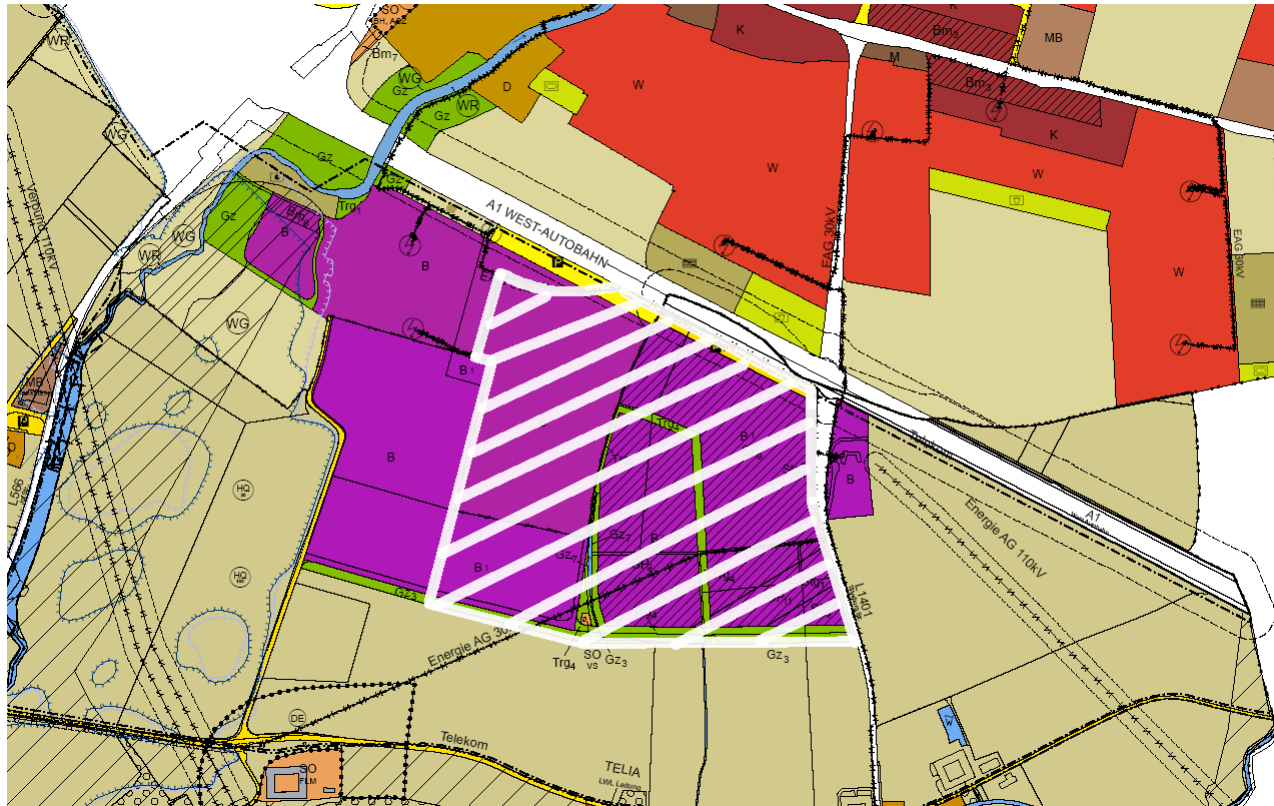
Ergänzende Informationen zum Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr



Mit anderen Worten wurde in dieser Raumverträglichkeitsprüfung nicht beurteilt, inwiefern die ausgewiesenen Standorte seitens der jeweiligen Standortgemeinden (fachlich und politisch) gewollt sind.

Auf Grundlage dieser Raumverträglichkeitsprüfung wurde seitens der Gemeinden Asten und St. Florian – bezogen auf die in der Raumverträglichkeitsprüfung als Prüfraum 9 bezeichnete Fläche – folgende Fläche bei der Powerregion als möglicher Entwicklungsstandort eingemeldet:

Ergänzende Informationen zum Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr



Schraffierte Fläche = eingemeldete Fläche seitens der Standortgemeinden
Asten und St. Florian

Ergänzende Informationen zum Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr



Wie bereits eingangs unter Punkt II festgehalten – ist die verkehrliche Erschließung – genau auf diese Fläche ausgelegt und gibt es seitens der betroffenen Gemeinden Asten, St. Florian und auch Enns absolut keine Überlegungen einer Erweiterung in Richtung Osten.

Genau deshalb wird auch seitens der Standortgemeinden Asten und St. Florian sowie der Landesstraßenverwaltung des Landes Oberösterreich eine Erschließung des Wirtschaftsparks Asten/St. Florian über die Tillysburger Landesstraße vehement ausgeschlossen.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**